



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at



M16 – ZUSAMMENARBEIT

Wie wird die Maßnahme abgewickelt?

MIRJAM LINNINGER

7.JULI 2016, EXPERTINNENKONFERENZ M16, WIEN

bmfwf.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo.html

Förderinfo, BMLFUW

Favoriten Extras ?

Agra Europe Telefonbuch European Commission... Google LEO Deutsch-Englisches ... Radio Mittagst... Extranet Web S... Katalog ENRD home page - Europ... EIP-AGRI - European Com...

Schwerpunkte

Ministerium Umwelt **Land** Forst Wasser GreenTec Service

Unternehmen Energiewende Green Future Konsum Bewusst Verantwortung Ressourcen Zukunftsraum Land Vorsorge Naturgefahren

▼ Ländliche Entwicklung

▼ Förderinfo

- ▶ Sonderrichtlinien und Auswahlkriterien
- ▶ Bewilligende Stellen
- ▶ Veröffentlichung Stichtage und Aufrufe (Calls)
- ▶ Publizitätsbestimmungen
- ▶ ÖPUL
- ▶ Berggebiete/Benachteiligte Gebiete
- ▶ Investitionen
- ▶ Leader
- ▶ Weitere Programminhalte
- ▶ Programmbegleitung
- ▶ Evaluierung
- ▶ Erstellung Programm LE 14-20
- ▶ LE 07 - 13
- ▶ Zukunftsraum Land
- ▶ Online-Fachzeitschrift Ländlicher Raum
- ▶ EU & Internationales
- ▶ Direktzahlungen

» Land » Ländliche Entwicklung » Förderinfo

Förderinfo

In den nachfolgenden Kategorien finden Sie Informationen zur Umsetzung des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 im Bereich der Förderabwicklung.

Dazu zählen u. a. Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, den Verpflichtungen seitens der Förderwerberinnen und Förderwerber sowie zu den zuständigen Einreich- bzw. Bewilligenden Stellen.

Für den Bereich der LE-Projektförderungen stehen ferner Informationen zu den angewandten Auswahlverfahren und Auswahlkriterien sowie zu den einzuhaltenden Publizitätsbestimmungen zur Verfügung.

ÜBERBLICK

1. NATIONALE UMSETZUNG
2. ART DES AUSWAHLVERFAHRENS
3. FÖRDERANTRAG
4. ZUSTÄNDIGKEITEN
5. AUSWAHLVERFAHREN UND KRITERIEN
6. ABRECHNUNG
7. KONTROLLE UND PRÜFUNG
8. NÜTZLICHE LINKS

1. NATIONALE UMSETZUNG

- **Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen (SRL):**
 - Allgemeiner Teil, Detaillierte Informationen zu den Vorhabensarten
 - Regelt alle wesentlichen Aspekte der Förderung
 - Gilt als Grundlage des Förderungsvertrages

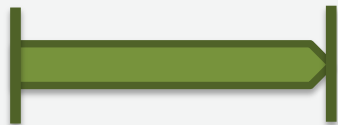
- **Dokument „Auswahlverfahren und- kriterien für Projektmaßnahmen“:**
 - Gleichbehandlung der Antragsteller
 - Ausrichtung der Maßnahmen an den Prioritäten der EU
 - Bessere Nutzung der Finanzmittel

2. ART DES AUSWAHLVERFAHRENS

„Call“

- **Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen**, in einem begrenzten Zeitraum;
- Einreichzeitraum wird auf der Homepage des BMLFUW veröffentlicht;
- Mehrere Termine innerhalb einer Förderperiode;

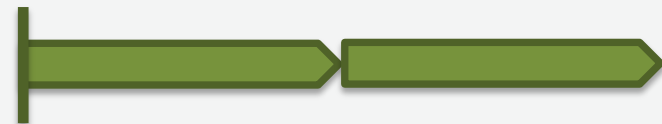
16.1.1; 16.2.1.; 16.3.1.; 16.9.1;
16.10.1., 16.10.2;



Geblocktes Verfahren

- Eine Antragstellung ist grundsätzlich ab Öffnung der jeweiligen Vorhabensart jederzeit möglich;
- In den jeweiligen Auswahl-durchgang werden alle Anträge geprüft, die zum festgelegten **Stichtag** vollständig vorliegen;

16.4.1; 16.5.1; 16.5.2; 16.8.1;
16.10.3;



3. FÖRDERANTRAG (1/2)

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Antragstellung:

Antragsunterlagen:

Alle erforderlichen Unterlagen müssen fristgerecht und vollständig vorliegen!

- Anträge, die bis zum genannten Stichtag nicht oder nur unvollständig eingelangt sind, werden für das jeweilige Auswahlverfahren nicht berücksichtigt;
- Anträge auf Förderung sind bei den vorgesehenen Bewilligenden Stellen einzureichen;

Kostenplausibilisierung:

Entscheidungsbasis über die eingereichten Kosten!

- Begründung der Sachkosten- und Investitionskosten anhand von Angeboten oder Vergleichsunterlagen;
- Begründung der Personalkosten;
- Nachvollziehbare schriftliche Begründungen;

3. FÖRDERANTRAG (2/2)

Wesentlich für eine erfolgreiche Antragstellung:

Projektbeschreibung:

Qualität der Projektbeschreibung ist ausschlaggebend für die Beurteilung!

- Ausgangssituation und Problemstellung;
- Grundkonzept des Projektablaufs;
- Beschreibung der Zusammenarbeit und Aktivitäten (Meilensteine);
- Bezug zu den Auswahlkriterien;

Kooperationsvertrag:

Im Falle einer Personenvereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit **MUSS** ein schriftlicher Kooperationsvertrag vorliegen!

- **Rechtsberatung empfohlen** (insbesondere Haftungsfragen!);
- Gesellschafter sind Träger von Rechten und Pflichten;
- Leitfaden für einen Musterkooperationsvertrag;

4. ZUSTÄNDIGKEITEN

➤ **Bewilligende Stelle des BMLFUW**

- Zuständig für alle VHA laut SRL (Förderungsabwicklung);
- Einreichstelle für Förderanträge;
- Prüfung von: Mindestinhalten, Zugangsvoraussetzungen;
- Rechnerische Prüfung und Dokumentation der Zahlungsanträge;

➤ **Fachabteilungen**

- Durchführung des Auswahlverfahrens;
- Sachliche Prüfung der Zahlungsanträge;

➤ **BMWFW**

- 16.02.2 a); 16.03.1 b); 16.03.2;

➤ **BMLFUW & Bundesländer**

- 16.03.1 c);

5. AUSWAHLVERFAHREN & KRITERIEN

- Förderanträge werden durch ein bundesweit festgelegtes, eindeutiges, **transparentes** und objektives **Bewertungsschema** anhand von Auswahlkriterien mit einem **Punktesystem qualitativ** und **quantitativ** beurteilt;
- Die **Beurteilung** erfolgt grundsätzlich anhand der **vorgelegten Unterlagen**;
- Die Erreichung der festgelegten **Mindestpunktzahl** ist notwendig;



6.ABRECHNUNG

Erfolgt mit dem:

➤ **Zahlungsantrag**

- **Ausfüllhilfe beachten;**
- Vorlage von Zwischen- und Endberichten;
- Nichterfüllung von Auflagen = Rückzahlungsgrund;

Zu Bedenken:

Vorfinanzierung der Projekte sicherstellen!

Neu:

- **Vereinfachte Personalkostenabrechnung** (auf Grundlage standardisierter Einheitskosten);
- **Gemeinkosten** (bis zu 15%);



7.KONTROLLE UND PRÜFUNG

Allgemeine Bestimmungen

Die Kontrolle erfolgt in Form einer **Verwaltungskontrolle**, einer **Vor-Ort-Kontrolle** und einer **Ex-Post-Kontrolle**;

Organe und Beauftragte der **Zahlstelle**, des **BMLFUW**, des Österreichischen **Rechnungshofes** sowie die Organe der **EU** können die Inanspruchnahme von Förderungen überprüfen.

Aufbewahrung von Unterlagen

Der **Förderungswerber** ist verpflichtet alle betreffenden Aufzeichnungen und **Unterlagen** 10 Jahre ab Ende des Jahres der Letztzahlung der Förderung, jedoch **mindestens bis 31.12.2026** sicher und **überprüfbar aufzubewahren**.

8. NÜTZLICHE LINKS

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo.html

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html

https://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkr_le.html

DANKE.

 Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

Abteilung II/9

 + 43 1 71100 606619

@ mirjam.linninger@bmlfuw.gv.at

 @MLinninger